

TOP 9:

Entschließung des Bundesrates "Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege"

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 214/23

Zum Inhalt der Entschließung

Mit der beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Rückführung oder Begrenzung von Leiharbeit in der Pflege auszuschöpfen, um einem drohenden Ungleichgewicht zwischen Leiharbeitsunternehmen und Leistungserbringern im Markt entgegenzuwirken. Dazu sollen vor allem folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:

- Pflegeeinrichtungen sollen verpflichtet und gleichzeitig wirtschaftlich in die Lage versetzt werden, für ihre Pflegekräfte belastbare Konzepte für einen Ausfall von Pflegekräften (zum Beispiel Springerkonzepte) aufzustellen.
- Es soll sichergestellt werden, dass entstehende Mehrkosten für Springerkonzepte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nicht von den Pflegebedürftigen getragen werden.
- Insbesondere kleinen Pflegeeinrichtungen soll ermöglicht werden, bei Bedarf einrichtungs- und trägerübergreifende Springerkonzepte umzusetzen, ohne dass insbesondere das Sozialversicherungs- oder Arbeitnehmerüberlassungsrecht hier sinnvolle Lösungen vor Ort verhindert.
- Zudem soll eine Regelung für Krankenhäuser geschaffen werden, mit der die Vergütungen von Pflegekräften in Springerpools gesichert refinanziert werden, wenn diese über tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen hinausgehen.

Der Entschließungsantrag wird in der 1034. Sitzung des Bundesrates vorgestellt und den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

